

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 262.

Donnerstag den 19. September

1867.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Emil Weinert hier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.
Leipzig, den 17. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Franke. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Der Bericht der hiesigen Armenanstalt für das Verwaltungsjahr 1865/66 ist jetzt in Druck erschienen und wird sämmtlichen Herren Hausbesitzern zur gefälligen Mittheilung an die Hausbewohner zugestellt werden.
Auf Verlangen sind auch Exemplare auf unserem Bureau im Gewandhause zu haben.
Leipzig, den 16. September 1867.

Das Armen-Directorium.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. August cr.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die heutige Sitzung eröffnete Vorsitzender Dr. Joseph mit dem Vortrage aus der Registrande:

Zu dem Beschlusse des Rathes,

dem Herrn Advocat Hennig in einem Prozesse der Stadtgemeinde gegen Herrn Franz Karl Kämpfe, Besitzer des Grundstücks Nr. 1774 B des Brandcatasters, welcher auf Bezahlung rückständiger Termine eines von ihm durch Revers vom 25. April 1865 übernommenen Weichselbankanons von jährlich 8 Thlr. im Betrage von 6 Thlr. im Bajatellprozeße belangt worden, jedoch unter dem, nach bauamtlicher Erörterung unbegründeten Ansätze, daß eine Hauptschleufe sowohl als eine Weichselbank bei seinem Grundstücke nicht existire, die Hauptverbindlichkeit bestritten, Actorium zu ertheilen,

gab das Collegium einhellig Zustimmung und nahm von einer Rathszuschrift Kenntniß, Inhalts welcher der Rath uns mittheilt, daß die im Mai vor. J. errichtete städtische Vorschubbank nach Beendigung ihrer Geschäfte vollständige Rechnung abgelegt hat, wonach ein Netto-Ueberschuß von 10 Thlrn. 2 Ngr. 2 Pf. verblieben ist, und daß der Rath sich für verpflichtet gehalten hat, Namens der Stadtgemeinde den Männern durch besondere Zuschrift zu danken, welche dem Unternehmen Zeit und Kräfte widmeten und zu nicht geringem Theile durch ihre Anstrengungen ein so günstiges Ergebnis herbeiführten.

Es wurde nunmehr zur Tagesordnung übergegangen und referirte Herr Wehner Namens des Finanzausschusses über die vom Rath beschlossene Erhebung eines Simplums städtischer Steuern.

Der Rath schreibt hierüber: „Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 27. Mai d. J., die weitere diesjährige Erhebung von Communanlagen betreffend, theilen wir Ihnen Folgendes mit.“

Die Frage über die Höhe der in diesem Jahre noch zu erhebenden städtischen Steuern liegt in diesem Augenblicke völlig anders, als zu der Zeit, wo wir den darauf abzielenden Beschluß faßten und Ihnen zur Zustimmung mittheilten. Damals war die Erstattung der Kriegskosten, und insbesondere die Höhe derselben noch in weit unsicherer Aussicht gestellt als gegenwärtig, wo wir annehmen dürfen, daß die von uns bei der Königl. Staatsregierung eingereichte Aufstellung derselben eine allzuwesentliche Abminderung nicht erfahren, die Zahlung aber noch im Laufe d. J. erfolgen werde, denn wir haben bereits bis jetzt zwei Abschlagszahlungen von je 50,000 Thlrn. erhalten und die schließliche Feststellung der gesamten Kriegskostenanschuldigungen wird dem Vernehmen nach mit solcher Energie betrieben, daß sie nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.

Durch diese ziemlich sichere Aussicht wird die uns früher gebotene Pflicht der Vorsicht, in Zeiten für die zum Fortbetriebe

unserer Stadtverwaltung unerläßlichen Mittel Vorsorge zu treffen, eine weit geringere und wir sind in der erfreulichen Lage, Ihren Intentionen, die Steuerlast dieses Jahres so viel als möglich zu vermindern, zu entsprechen. Daß dies der Fall ist, gestattet uns auch, von einem nähern Eingehen auf Ihre, wie wir gern anerkennen, höchst dankenswerthe und gründliche Beleuchtung unserer städtischen Finanzlage abzusehen und nur andeutungsweise zu erwähnen, daß dann, wenn die Erstattung der Kriegskosten unserer Stadtcasse nicht zu Hülfe gekommen wäre, die Frage wohl einer schärferen Discussion zu unterstellen gewesen sein würde, ob die außerordentlichen Lasten des vorigen Jahres auf die Schultern der künftigen Generation zu legen oder sofort durch Steueraushebung zu decken gewesen wären. Bei den von uns gefaßten Beschlüssen hatten wir uns allerdings von der letzteren Ansicht leiten lassen und wäre Veranlassung noch jetzt vorhanden, den Ausstrag dieser Frage herbeizuführen, so würden wir auch gegenwärtig dieselbe noch festhalten müssen, da es volkswirtschaftlich nicht richtig sein kann, vorübergehende Bedürfnisse der Gegenwart, zumal wenn dieselben für die Zukunft nicht fruchttragend sind, der letzteren aufzubürden. Wenn wir daher auch im Drange der Verhältnisse zur Deckung jener außerordentlichen Bedürfnisse des vor. Jahres den noch vorhandenen Bestand der neuesten Stadtanleihe mit Ihrer Zustimmung in Anspruch genommen haben, so sind wir dabei doch immer von der Ansicht ausgegangen, daß dafür der Anleihe so bald als möglich Ersatz geleistet werden müsse, zumal dieselbe für bestimmte Zwecke contrahirt worden ist und diese Zwecke ohne Einverständnis aller dabei mitwirkenden Factoren nicht geändert werden dürfen. Diesen Ersatz, den wir nun in der Erstattung der Kriegskosten finden, sollte durch erhöhte Steueraushebung bewirkt werden.

Sind wir nun aber gegenwärtig in der erfreulichen Lage, zu diesem Mittel nicht mehr greifen zu müssen und somit auch jene oben angeregte Frage für diesen Fall ruhen lassen zu können, so nehmen wir andererseits keinen Anstand, unser vollstes Einverständnis mit dem von Ihnen vertretenen Grundsätze, daß das Betriebsconto zu Gunsten des Stammvermögenscontos bleibend nicht belastet werden dürfe, hiermit rückhaltlos auszusprechen.

Glauben wir somit annehmen zu dürfen, daß wir uns grundsätzlich in Uebereinstimmung mit Ihnen befinden, so wird es nur noch einer kurzen Prüfung unserer Finanzlage bedürfen, um unseren, Ihnen zur Zustimmung mitzutheilenden neueren Beschluß bezüglich der diesjährigen Steuererhebung zu rechtfertigen.

Der Bestand der Betriebscasse war
am 31. December 1866 260,500 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf.
für 1867 ausgeschriebene drei Steuer-
simpla à 40,000 Thlr. 120,000 - - - -

Sa. der Betriebsmittel 380,500 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf.
Die im Haushaltplans mit 320,000 Thlr.
veranschlagte Bedürfnissumme darf
nach Vereinbarung des Budgets
um 20,000 Thlr. niedriger ange-
nommen werden mit

300,000 - - - -
80,500 Thlr. 15 Ngr 7 Pf.